

II-4911 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2575/J

A N F R A G E

1988-07-14

der Abgeordneten DR. GUGERBAUER, DR. OFNER, MOTTER
 an den Bundesminister für Inneres
 betreffend Minderheiten in Rumänien

Die in Rumänien lebenden "Siebenbürger Sachsen" und "Banater Schwaben" sowie die "Landler" genannten Volksgruppen haben eine enge und tiefe geschichtliche und kulturelle Beziehung zu Österreich, dem ihre Länder als Teile der österreichischen Monarchie durch Jahrhunderte angehört haben und von der sie geprägt worden sind. Dementsprechend ist auch heute noch das geistige Leben der derzeit noch in Rumänien lebenden Siebenbürger Sachsen, Banater Schwaben und Landler vielfach auf Österreich und Wien orientiert, obwohl diese Gruppen in der offiziellen Diktion des rumänischen Staates als "Deutsche" betrachtet werden und sich die Bundesrepublik Deutschland politisch sehr nachhaltig und unter großen finanziellen Opfern für die von diesen Menschen angestrebte Aussiedlung engagiert und auch bestrebt ist, ihnen die Wahrung ihrer kulturellen und sprachlichen Identität sowie ihrer wirtschaftlichen Lebensgrundlagen zu sichern (Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Kohl vom 15.10.1987).

Ein offizielles politisches Engagement Österreichs für die Minderheiten in Rumänien erfolgte jedoch bis zu dem Entschließungsantrag vom 6.7.1988 nicht.

Eine ganze Anzahl von Maßnahmen, könnte seitens des Innenministeriums noch gesetzt werden, um den in Frage stehenden Minderheiten in Rumänien weitestgehend zu helfen.

Aus diesem Grunde richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

1. Werden Sie dafür eintreten, daß die Zuzugsbedingungen für rumänische Staatsbürger deutscher Sprachzugehörigkeit generell erleichtert werden, daß insbesondere von der bisherigen Praxis einer notariell beglaubigten "eidesstattlichen Erklärung" zur vollen Kostenabsicherung eines Besuchers Abstand genommen wird?

- 2 -

2. Werden Sie dafür eintreten, daß bei Vorliegen einer Zuzugsgenehmigung in die Bundesrepublik Deutschland für einen rumänischen Staatsbürger, im Falle dieser die Ausreise nach Österreich genehmigt erhält, seitens Österreichs nicht mehr der ganze österreichische Zuzugsvorgang mit den vorgesehenen Bestätigungen für Unterkunft, Arbeit und soziale Sicherheit ("eidesstattliche Erklärung") in Gang gesetzt wird, sondern daß dafür ein unbürokratisches, schnelles Verfahren gefunden und praktiziert wird?
3. Werden Sie dafür eintreten, daß im Falle von Eheschließungen österreichischer mit rumänischen Staatsbürgern den letzteren, denen die rumänische Staatsbürgerschaft in der Folge der Eheschließung aberkannt wurde, die Einreise nach Österreich unter Verzicht auf das komplizierte und langwierige Verfahren, welches gegenüber Staatenlosen angewendet wird, rasch und unbürokratisch genehmigt wird?